



KRITERIEN

FÜR DIE AUFNAHME ALS GESELLSCHAFTER IM
ARBEITSKREIS GEMEINNÜTZIGER JUGENDAUSTAUSCH
(AJA)



HERAUSGEBER:

AJA Arbeitskreis gemeinnütziger
Jugendaustausch gGmbH
Gormannstr. 14
10119 Berlin
www.aja-org.de

Die Gesellschafter des Arbeitskreises gemeinnütziger Jugendaustausch (AJA) führen langfristige Schüleraustauschprogramme durch. Der langfristige individuelle Schüleraustausch und das Engagement als zivilgesellschaftlicher Akteur sind die gemeinsame Basis des Zusammenschlusses im AJA. Die Grundlage für die Zusammenarbeit innerhalb einer Mitgliedschaft bildet der Gesellschaftsvertrag sowie die Geschäftsordnung des AJA.

Die Gesellschafter verpflichten sich zur Einhaltung der Qualitätskriterien im AJA (siehe extra Dokument). Folgende Kriterien sind dabei von Bedeutung:

1. Formale Kriterien

- a. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe liegt vor.
- b. Der Träger ist eine gemeinnützige juristische Person (e.V., gGmbH).
- c. Der langfristige Schüleraustausch muss zum Organisationszweck passen und klar daraus ersichtlich sein.
- d. Die Förderung und Einbindung des Ehrenamts muss ein klar erkennbarer Organisationszweck sein.
- e. Das Selbstverständnis als zivilgesellschaftlicher Akteur muss klar erkennbar sein.
- f. Der Gesellschafter muss den Jahresbeitrag in Höhe von 14.000 € pro Jahr in zwei halbjährlichen Jahresraten begleichen (Stand: 2021). Über die Höhe des Beitrags beschließt die Gesellschafterversammlung.

2. Lernende Organisation

- a. Die Organisation sollte sich mit zukunftsweisenden Themen und aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen auseinandersetzen und in ihre Arbeit einfließen lassen.
- b. Dazu gehört der Austausch in Arbeitsgruppen intern und organisationsübergreifend und /oder der Dialog und die Diskussion in einem interdisziplinären Kontext mit Multiplikator*innen, Partner*innen, Institutionen und anderen Einrichtungen.

3. Qualitätsentwicklung der eigenen Programmarbeit

- a. Die Gesellschafter verpflichten sich, die eigene Programmarbeit stetig weiterzuentwickeln.
- b. Zusätzlich engagieren sich die Gesellschafter aktiv im AJA und bringen ihre Expertise in verschiedenen Bereichen ein. Sie arbeiten partnerschaftlich und auf Augenhöhe zusammen.

4. Aktive Mitarbeit

- a. Die aktive Mitarbeit umfasst die Beteiligung an Arbeitsgruppen durch die Entsendung einer ständigen Vertretung (Fachperson).
- b. Die Teilnahme an mindestens zwei Gesellschafterversammlungen im Jahr.
- c. Die kontinuierliche Bereitschaft, aktuelle Entwicklungen im langfristigen Schüleraustausch miteinander zu diskutieren und an einer Weiterentwicklung dieses Formates mitzuwirken.
- d. Vorausgesetzt wird weiterhin die Bereitschaft als Sprecher*in den AJA in Abstimmung mit der Geschäftsführung für einen Zeitraum von einem Jahr gegenüber der Politik und der Medien zu vertreten.

5. Inhalte der Programmarbeit

Die Programmarbeit der Gesellschafter umfasst verschiedene Komponenten, die die Qualität der Austauschprogramme sicherstellt und orientieren sich an den AJA-Qualitätskriterien. Dazu gehören

- a. die Durchführung von Entsende- und Aufnahmeprogrammen gleichermaßen,
- b. umfassende Vor- und Nachbereitung sowie eine Betreuung während des Austauschjahres für alle Teilnehmenden, einschließlich Gastfamilien,
- c. Sicherheit und Schutz aller Teilnehmenden,
- d. Partnerschaft auf Augenhöhe: gleichberechtigte Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen weltweit und transparentes und unvoreingenommenes Vorgehen bei der Auswahl der Teilnehmenden.

Prüfverfahren für die Aufnahme eines neuen Gesellschafters im AJA

Über die Aufnahme eines neuen Gesellschafters beschließt die Gesellschafterversammlung, auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und eines persönlichen Treffens, bei dem die Motivation für eine Aufnahme im Sinne der oben aufgeführten Kriterien und die Bereitschaft zur Mitarbeit klar erkennbar sein muss. Die aussagekräftigen Unterlagen umfassen Stellungnahmen zu den oben aufgeführten Kriterien sowie eine ausführliche Beschreibung der Programmarbeit auf Grundlage der AJA-Qualitätskriterien.

Stand: November 2021

Anhang 1 (nur zur internen Nutzung)

Prüfaspekte / Prüffragen für die Aufnahme eines neuen Gesellschafters im AJA

1. Formale Kriterien erfüllt

- a. Träger der freien Jugendhilfe
- b. Gemeinnützigkeit, Satzungszweck
- c. Ehrenamtsarbeit und zivilgesellschaftliche Motivation klar erkennbar

2. Qualitätsentwicklung ist erkennbar und Einordnung als lernende Organisation

- a. Welche inhaltlichen Entwicklungen sind für die Organisation interessant
- b. Welche zukunftsweisenden Themen und aktuell gesellschaftspolitische Fragestellungen werden innerhalb der Organisation diskutiert
- c. Finden Fortbildungen und Weiterbildungen sowohl für Haupt- als auch für Ehrenamt statt

3. Aktive Mitarbeit und Bereitschaft, sich im AJA zu engagieren erkennbar

- a. Welche Expertise will die Organisation einbringen
- b. Motivation für eine Mitgliedschaft im Sinne der Qualitätskriterien im AJA
- c. Werden Personen benannt, welche Funktionen haben diese

4. Die Programmarbeit umfasst alle inhaltlichen Qualitätskriterien

- a. Auswahl, Vor- und Nachbereitung und Betreuung
- b. Gastfamilien
- c. etc.

5. Eindruck vom persönlichen Treffen

6. Eindruck Aufbereitung der eingereichten Unterlagen